



MdB Astrid Grotelüschen

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74608

Fax: +49 30 227-76608

E-Mail: astrid.grotelueschen@bundestag.de

07. September 2021

Grotelüschen: Wichtige Einigung für Familien

„Die erzielte Einigung über viele entscheidende Finanzierungsfragen war für die Schaffung einer – verlässlichen! – Perspektive für Kinder und Eltern unbedingt notwendig. Das ist für die CDU und auch für mich als berufstätige Mutter eine Herzensangelegenheit. Damit ist hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Schritt gemacht“, kommentiert Astrid Grotelüschen das Ganztagsförderungsgesetz, das am Dienstag den Bundestag passierte.

Mit dem so beschlossenen Rechtsanspruch wird ab 2026 schrittweise das Ganztagsangebot an Grundschulen, beginnend mit der ersten Klasse, ausgebaut. Auch eine Ausweitung der Sprach- und Integrationsförderung ist Bestandteil des Gesetzes. Nach einem ersten Beschluss im Sommer hatte es zwischen Bund und Ländern zu Finanzierungsfragen wie Investitions-, und Betriebskosten Uneinigkeit gegeben. „Grundsätzlich sind und bleiben Bildungspolitik und Schule Aufgabe der Bundesländer. Das gemeinsame Ziel eines planbaren und sicheren Angebots darf jedoch nicht an finanziellem Engagement scheitern, daher haben wir im Bund insbesondere mit dem Aufwuchs der finanziellen Unterstützung bei den Betriebskosten auf 1,3 Milliarden Euro unsere Mittel noch einmal aufgestockt“, so Grotelüschen, die auch als Kommunalpolitikerin um die Herausforderung vieler Städte und Gemeinden weiß. Eine Anschubfinanzierung von 3,5 Milliarden Euro war bereits im Sommer verabschiedet worden, zudem wird es Verbesserungen bei den Förder- und Finanzierungsbedingungen geben.

„Den Wunsch nach einem erweiterten Betreuungsangebot habe ich immer wieder in meinem Wahlkreis gespiegelt bekommen. Als CDU stehen wir für eine Wahlfreiheit für unterschiedliche Lebensentwürfe von Familie ein. Als Mutter von drei Kindern kenne ich die Herausforderung und weiß, dass ein solches Angebot für viele Eltern, nicht nur Alleinerziehende, eine Erleichterung und wertvolle Hilfe, auch im Hinblick auf mögliche zusätzliche Förderung, ist“, betont Astrid Grotelüschen. Das Gesetz muss nun noch am Freitag auch den Bundesrat passieren.

Pressemitteilung